

Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 172 | 70191 Stuttgart

Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und
Schüler der Klassenstufe 4, deren Kinder ggf.
am Potenzialtest teilnehmen

Geschäftszeichen: IBBW22-6615-119/8/3
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 29.01.2026

Informationen zum Potenzialtest im Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie Sie bereits wissen, ist die Grundlage für den Übergang auf die weiterführende Schule

1. die pädagogische Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz,
2. das Ergebnis der Kompetenzmessung Kompass 4 und
3. der Elternwille.

Sollte weder die pädagogische Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz noch das Ergebnis von Kompass 4 eine gymnasiale Empfehlung aussprechen, Sie aber den Besuch eines Gymnasiums für Ihr Kind anstreben, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für den Potenzialtest anzumelden. Hierzu möchten wir Ihnen im Auftrag des Kultusministeriums wichtige Informationen vorab übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass der Potenzialtest lediglich eine Momentaufnahme darstellt und aufzeigt, welche Kompetenzen Ihr Kind zum aktuellen Zeitpunkt erreicht. Das Leistungsvermögen Ihres Kindes kann sich im weiteren Verlauf der schulischen Karriere selbstverständlich ändern. Eine Aussage über die zukünftige schulische oder gar berufliche Entwicklung Ihres Kindes ist mit dem Potenzialtest nicht verbunden.

Der Potenzialtest trifft eine Aussage darüber, ob nach aktuellem Leistungsvermögen das Gymnasium oder eher eine andere weiterführende Schulart für Ihr Kind ab Klassenstufe 5 geeigneter ist. Für Kinder, die diese Kompetenzen erst zu einem späteren Zeitpunkt entwickeln, bietet das Schulsystem in Baden-Württemberg eine hohe Durchlässigkeit.

1. Was ist der Potenzialtest?

Der Potenzialtest besteht aus einem fachlichen und einem überfachlichen Teil. Er ist eine spezifische Testung der Voraussetzungen für den Besuch des Gymnasiums.

Der fachliche Teil, der auf dem Bildungsplan der Grundschule Baden-Württemberg basiert, beinhaltet Aufgaben aus den Bereichen:

- Deutsch: Leseverständnis, Rechtschreiben, Sprachgebrauch
- Mathematik: Zahlen und Operationen, Raum und Form, Größen und Messen, Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit

Der überfachliche Teil beinhaltet Aufgaben zum logischen Denken. Zur Lösung dieser Aufgaben benötigt Ihr Kind kein Fachwissen in Deutsch und Mathematik.

2. Wo findet der Potenzialtest statt?

Die Durchführung erfolgt an den Gymnasien. Das entsprechende Anmeldeformular haben Sie über die Grundschule Ihres Kindes erhalten. Mit diesem Formular können Sie sich bei dem Ihrer Grundschule zugewiesenen öffentlichen Gymnasium anmelden. Es steht Ihnen jedoch frei, sich alternativ an einem staatlich anerkannten Gymnasium in freier Trägerschaft Ihrer Wahl, welches den Test anbietet, anzumelden.

Die Anmeldung zum Potenzialtest ist zwischen dem **07.02.2026** und dem **11.02.2026** möglich. Bitte beachten Sie, dass die Abgabe des Anmeldeformulars am Samstag, den 07.02.2026, ausschließlich über den Briefkasten des Gymnasiums möglich ist. Ein von der Grundschule gewährter Nachteilsausgleich sowie die Bestätigung der Nutzung eines Wörterbuchs sind dabei gegebenenfalls mit anzuheften bzw. vorzulegen.

3. Wann wird der Potenzialtest durchgeführt?

Der Potenzialtest dauert 60 Minuten, wobei zwischen den einzelnen Teilen kurze Pausen eingeplant sind. Er startet landesweit einheitlich um 09:00 Uhr und findet an folgenden Terminen statt:

- Haupttermin: Dienstag, 24.02.2026
- Nachtermin: Dienstag, 03.03.2026

Wir empfehlen Ihnen, bereits um 08:30 Uhr vor Ort zu sein. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme am Haupttermin verbindlich ist. Der Nachtermin kann nur in Anspruch genommen

werden, wenn triftige Gründe einer Teilnahme am Haupttermin entgegenstehen, insbesondere krankheitsbedingt. Neben den genannten Terminen sind keine weiteren Termine vorgesehen.

4. Wie wird der Potenzialtest bewertet?

Der Potenzialtest wird durch Lehrkräfte am Gymnasium anhand landesweit einheitlicher Korrekturhinweise und Auswertungsmaßstäbe korrigiert.

5. Wie werde ich über die Ergebnisse meines Kindes informiert?

Das Ergebnis kann von Ihnen an dem Gymnasium, an welchem Ihr Kind den Potenzialtest abgelegt hat, abgeholt oder auf Wunsch postalisch von der Schule spätestens ab dem 05.03.2026 zugesandt werden.

6. Wo finde ich weitere Informationen?

Für Rückfragen können Sie sich an die Lehrkraft Ihres Kindes wenden. Nutzen Sie darüber hinaus gerne die Informationen auf der Webseite des Kultusministeriums ([FAQ Bildungsreform: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg](#)).

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute für den weiteren Bildungsweg.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Potenzialtest-Team
Institut für Bildungsanalysen
Baden-Württemberg